

In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

L 07: Zuschlag in der Pflegeversicherung seit 1. Juli 2023 im öffentlichen Dienst Bremens

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 17. März 2026

Wir fragen den Senat:

1. Was beinhaltet die Änderung in der Beitragszahlung für die Pflegeversicherung ab dem 1. Juli 2023 konkret, und wann, in welcher Form und wie umfassend wurden Mit-arbeitende im öffentlichen Dienst durch Performa Nord darüber informiert?
2. Wie wird mit verspäteten Angaben zur Zahl von in einem Haushalt lebenden minderjährigen Kindern oder ihnen gleichgestellten privilegierten Erwachsenen und damit verbundenen Rückzahlungsforderungen für überzahlte Beiträge in die Pflegeversicherung umgegangen?
3. Wie viele verspätete Meldungen sind seit dem 1. Juli 2023 bei Performa Nord eingegangen, und wurden diese nachträglichen Meldungen bereits bearbeitet?

Zu Frage 1:

Durch die gesetzliche Änderung der Beitragssätze sollte insbesondere der Erziehungsaufwand von Eltern im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung stärker berücksichtigt werden.

Performa Nord hat die betroffenen Mitarbeitenden über einen Textbaustein auf den Bezugemittellungen im Juli 2023 wie folgt informiert und das dort erwähnte Formular auf der Website von Performa Nord veröffentlicht, wo dieses auch aktuell noch abrufbar ist:

„Wichtige Informationen zur Anpassung der Pflegeversicherungsbeiträge (PV-Beiträge) ab 1. Juli 2023:

Mit dem Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege wurde der PV-Beitragssatz zum 1. Juli 2023 auf 3,4 v.H. und der Kinderlosenzuschlag auf 0,6 v.H. angehoben.

Für Eltern reduziert sich der PV-Beitrag ab dem zweiten Kind um je einen Abschlag i.H.v. 0,25 v.H.. Die Beitragsreduzierung wird bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat (oder vollendet hätte) berücksichtigt. Sofern Sie mind. zwei berücksichtigungsfähige Kinder haben, bitten wir Sie uns dies nachzuweisen, sodass eine korrekte Berechnung Ihrer PV-Beiträge rückwirkend ab dem 1. Juli 2023 erfolgen kann. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite „<https://performanord.bremen.de>“ unter dem Punkt „Dokumente“ und anschließend dem Unterpunkt „Abrechnung der Bezüge“.

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2023 konnten im Falle einer Nachreichung der im Juli 2023 angeforderten Unterlagen Nachzahlungen bis einschließlich Dezember 2024 rückwirkend im Abrechnungssystem korrigiert werden. Etwaige Nachzahlungen für das Jahr 2024 konnten technisch bis einschließlich Dezember 2025 im Abrechnungssystem korrigiert werden.

Zu Frage 3:

Die Anzahl eingegangener Meldungen sowie der Status ihrer Bearbeitung werden nicht statistisch erfasst. Eine händische Auswertung ist innerhalb der bestehenden Frist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.